

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen,
auf Akkreditierung des dual und berufsbegleitend angebotenen
Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 02.06.2015

Gutachtergruppe Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität
Eichstätt-Ingolstadt
Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule
Freiburg
Frau Prof. Dr. Christina Niedermeier, Hochschule Mittweida
Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt-
Ingolstadt
Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervi-
sion, Herzogenrath
Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

Beschlussfassung 24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	15
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	17
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	24
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	25
2.4	Institutioneller Kontext	28
3	Gutachten	31
3.1	Vorbemerkung	31
3.2	Eckdaten zum Studiengang	32
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	33
3.3.1	Qualifikationsziele	35
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	36
3.3.3	Studiengangskonzept	37
3.3.4	Studierbarkeit	38
3.3.5	Prüfungssystem	39
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	40
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	42
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	42
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	44
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	44
3.4	Zusammenfassende Bewertung	45
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	49

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, auf Akkreditierung des dual und berufsbegleitend angebotenen Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ wurde am 01.12.2014 in elektronischer und schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht. Am 23.10.2013 haben die Hochschule Fulda und die AHPGS den Akkreditierungsvertrag unterschrieben.

Am 03.03.2015 hat die AHPGS der Hochschule Fulda offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 10.03.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule Fulda erfolgte am 07.05.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“, den offenen Fragen sowie den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Änderungen in der Prüfungsordnung / im Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ im Rahmen der Reakkreditierung
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	<ul style="list-style-type: none"> a. Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen für den „dualen“ Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (vom 23. März 2011, geändert am 30. Mai 2012 und 9. Oktober 2013) b. Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen für den „berufsbegleitenden“ Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (vom 23. März 2011, geändert am 30. Mai 2012 und 9. Oktober 2013) c. Modulhandbuch
Anlage 04	Liste der Modulverantwortlichen

Anlage 05	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix: hauptamtlich Lehrende
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrkräfte für besondere Aufgaben
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte
Anlage 09	Kurz-CV hauptamtlich Lehrende
Anlage 10	Kurz-CV Lehrkräfte für besondere Aufgaben
Anlage 11	Kurz-CV Lehrbeauftragte
Anlage 12	Satzung der Hochschule Fulda für das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen
Anlage 13	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda
Anlage 14	Umgang mit Evaluationen im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“
Anlage 15	Exemplarische Auswahl von Evaluationen der Online-Module
Anlage 16	Übersicht: Studierende nach Semestern
Anlage 17	Standards Berufungsverfahren
Anlage 18	Diploma Supplement (Englisch / Deutsch)
Anlage 19	Merkblatt zum APEL-Verfahren
Anlage 20	APEL-Antrag für den Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“
Anlage 21	Wegweiser A-Z
Anlage 22	Leitbild der Hochschule Fulda
Anlage 23	Auswahl relevanter Forschungen / Publikationen hauptamtlich Lehrender
Anlage 24	Liste der im Studiengang eingesetzten Studienbriefe
Anlage 25	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (wird nach der Akkreditierung vorgelegt)

Anlage 26	Gleichstellungskonzept 2.0 (2013)
Anlage 27	Bewertungsbericht Erstakkreditierung
Anlage 28	Liste der Studienbriefe (07.05.2015)
Anlage 29	Bericht einer Studierenden zu einem Auslandspraktikum (07.05.2015)
Anlage 30	Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten und zu den Studierendenzahlen (07.05.2015)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Fulda
Fachbereich	Sozialwesen
Kooperationspartner	- A. Duales Studium: Optionskommunen - B. Berufsbegleitendes Studium: Keine
Studiengangtitel	Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	A. Duale Studienvariante B. Berufsbegleitende Studienvariante
Organisationsstruktur	Präsenzphasen (<i>siehe AOF 1</i>): pro Studienhalbjahr gibt es fünf Präsenzphasen bzw. -wochenenden (in ca. vierwöchigen Abständen); Freitag: von 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr; Samstag: von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr (jeder Block umfasst 14 Unterrichtsstunden, die durch individuelle online Kontaktzeiten [Vor- / Nachbereitung] ergänzt werden können)
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer	180 CP

System (ECTS)	
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 5.400 Stunden (85 CP Online-Module, 35 CP Präsenzmodule, 45 CP Praxisprojekte, 15 CP Abschlussmodul)</p> <p>Kontaktzeiten: 1.944 Stunden</p> <p>Selbststudium: 2.220 Stunden</p> <p>Praxisprojekte (Selbststudium): 1.236 Stunden</p>
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (weitere 3 CP werden für das Kolloquium vergeben)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012
erstmalige Akkreditierung	Nein
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 (i.d.R. 15 Studienplätze pro Studienvariante)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	90
Anzahl bisherige Absolvierte	11 (Wintersemester 2014/2015)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p><u>A. Duale Studienvariante:</u> schulische Hochschulzugangsberechtigung und Studien-/Ausbildungsvertrag mit einer Optionskommune im Bereich der Verwaltung (diese Institutionen müssen einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule geschlossen haben)</p> <p><u>B. Berufsbegleitende Studienvariante:</u> schulische Hochschulzugangsberechtigung und Tätigkeit bei einem Träger der Grundsicherung („gemeinsame Einrichtungen“) oder Jobcenter oder Tätigkeit in der Sozialwirtschaft bzw. sozialen Verwaltungsbereich</p> <p>In beiden Studienvarianten ist zu dem eine Berufstätigkeit in einem Praxisfeld der sozialen Verwaltung in Teilzeit erforderlich (i.d.R. im Umfang der Hälfte der</p>

	wöchentlichen Regelarbeitszeit). Dies ist in der Zulassungs-Verordnung geregelt (<i>liegt nicht vor</i>).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Individuelles Anrechnungsverfahren (APEL-Antrag)
Studiengebühren	Immatrikulationsgebühren: für Fernstudierende reduziert auf 100,- Euro pro Semester; Studienmaterialbezugsentgelt: 65,- Euro pro Modul; Optionskommunen beteiligen sich bei Vollauslastung pro von ihnen entsandten Studierenden mit monatlich 250,- Euro an den Kosten der dualen Studienvariante.

Der von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (a. Duale Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante) wurde am 21.09.2011 bis zum 30.09.2016 mit fünf Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden am 24.07.2012 als erfüllt bewertet.

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“, ein gemeinsames Projekt der Fachbereiche „Sozialwesen“, „Pflege und Gesundheit“, „Sozial- und Kulturwissenschaften“ und „Wirtschaft“ der Hochschule Fulda sowie der „hessischen Optionskommunen“ (die 16 hessischen Optionskommunen arbeiten als kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. bei der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, unabhängig von der Bundesagentur für Arbeit; *siehe dazu Antrag S. 3*), ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegtes Online-Fernstudium mit begleitenden Präsenzphasen, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden.

Der Studiengang wird in zwei Studienvarianten angeboten: a. als „Duales Studium“ in Kooperation mit einer „hessischen Optionskommune“ im Bereich der sozialen Verwaltung und b. als „Berufsbegleitendes Teilzeitstudium“. Dabei sind die Studierenden im Rahmen des „Dualen Studiums“ in einer Optionskommune im Bereich der sozialen Verwaltung berufstätig und haben einen entsprechenden Ausbildungsvertrag abgeschlossen, im Rahmen des „Berufsbegleitenden Studiums“ sind die Studierenden bei einem Träger der Grundsicherung („gemeinsamen Einrichtungen“), einem optierenden Job-Center oder

im Verwaltungsbereich tätig und streben eine höhere Qualifikation und / oder einen neuen Arbeitsbereich im Feld der sozialen Verwaltung an (*siehe dazu Antrag 1.1.5*). Als Arbeitsumfang der Berufstätigkeit erwartet die Hochschule i.d.R. die Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit (*siehe Antrag 1.2.6*).

Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden (*siehe Antrag 1.1.6, Anlage 13 § 5 und AOF 11*). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 1.944 Stunden Kontaktzeiten, 2.200 Stunden Selbstlernzeiten (davon entfallen auf das Abschlussmodul 348 Stunden) sowie 1.236 Stunden Praxis bzw. Praxis/Selbststudium (*siehe Anlage 3c und AOF 6.1*). Pro Studienhalbjahr werden laut Antragsteller zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte vergeben (1.-2 Semester: 20 CP; 3. Semester: 30 CP; 4. Semester: 25 CP; 5. Semester: 30 CP; 6. Semester: 30 CP; 7. Semester: 25 CP) (*siehe AOF 4, Anlage 2 und Anlage 3c*). Für das Abschlussmodul werden 15 ECTS-Punkte vergeben. 12 CP entfallen dabei auf die Abschlussarbeit, 3 CP entfallen auf das Kolloquium (*siehe Anlage 3c*). „Die mit vergleichsweise hohen CP ausgestatteten Praxisprojekte fokussieren insbes. Projekte bzw. Reflektionen und Erfahrungen, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit durchgeführt werden bzw. gesammelt werden. Daher ist die Studierbarkeit gewährleistet“, so die Antragsteller. „Die dual Studierenden sind vom Arbeitgeber ohnehin für Projekte freigestellt. Die berufs begleitend Studierenden können – in Absprache mit dem Lehrenden – Erfahrungen und Ansätze aus der täglichen Arbeit in die Praxisprojekte einbringen, sodass auch hier eine gute Verknüpfung ermöglicht und die Studierbarkeit gewährleistet wird“, so die Antragsteller weiter. Laut Antragsteller gab es bzgl. der Durchführbarkeit und Studierbarkeit im Rahmen der Praxisprojekte 1 & 2 bislang keine problematischen Rückmeldungen von Studierenden.

Insgesamt werden im Bachelor-Studiengang 85 CP in Form von 17 Online-Modulen angeboten. 35 CP werden im Rahmen von sieben Präsenzmodulen erworben. Hinzu kommen 45 CP für zwei Praxisprojekte (20 und 25 CP) sowie 15 CP für das Abschlussmodul (insgesamt 27 Module) (*siehe Antrag 1.2.1*). Das heißt, der Studiengang besteht zu ca. zwei Drittel aus online betreutem Blended-Learning-Studium und zu einem Drittel aus einführenden und / oder begleitenden Präsenzveranstaltungen (*siehe Antrag 1.3.4*).

Im Studiengang erfolgt laut Antragsteller „eine anteilige Nutzung der Grundlagen-, Rechts- und Rehabilitationsmodule“ aus dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „BASA-Online“, die jedoch an die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe in diesem Studiengang angepasst werden. Die übrigen Module wurden speziell für den Studiengang entwickelt (*siehe Antrag 1.2.2*).

Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 18*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Im Diploma Supplement werden die beiden Studienvarianten nicht unterschieden bzw. ausgewiesen, da es sich laut Antragsteller „um den gleichen Studiengang handelt“ (*siehe AOF 9*).

Die erstmalige Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ erfolgte zum Wintersemester 2011/2012. Der Studiengang wird jedes Jahr zum Wintersemester neu angeboten. Dem Studiengang stehen pro Wintersemester 30 Studienplätze mit der „Besonderheit“ zur Verfügung, „dass im Rahmen des dualen Studiums und auf der Basis eines Vertrages mit den hessischen Optionskommunen die Hälfte der Studienplätze mit Dual-Studierenden der Optionskommunen besetzt werden“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.1.9*). „Seitens der kommunalen Kooperationspartner (Jobcenter) erhöhen sich z.Z. die Nachfragen (dual). Sofern das Kontingent der berufsbegleitend Studierenden nicht ausgeschöpft wird, können zusätzlich Studierende aufgenommen werden“, so die Antragsteller (*siehe AOF 2*).

Für den Studiengang werden keine Studiengebühren erhoben. Die Immatrikulationskosten für die Studierenden liegen derzeit bei ca. 100,- Euro pro Semester. Hinzu kommen Kosten für die Bereitstellung des Studienmaterials (Studienmaterialbezugsentgelt). Die Höhe dieses Entgeltes, 65,- Euro pro Online-Modul, orientiert sich dabei an den Entgelten für Printmedien der „Zentrale für Fernstudiengänge der Fachhochschulen“ (ZFH) in Koblenz, mit welcher der Studiengang zusammenarbeitet (*siehe Antrag 1.1.10*).

Im Studiengang wird die Lernplattform des „Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz“ VCRP-OLAT eingesetzt. OLAT ermöglicht die Förderung der Gruppenarbeit und Kooperation beim Lernen. Neben der Bereitstellung elektronischer Materialien können Foren, Chats und Wikis genutzt werden. Auch die Lerner-

folgskontrolle durch Aufgaben-Upload ist möglich. „Die medientechnische Ausrichtung des Studienganges ist als Lernziel und als Medium der Ausbildung doppelt begründet“, so die Antragsteller. Im Studiengang ist „die Vermittlung von Medienkompetenz, der Kommunikation über eine Lernplattform essentieller und trainierender Bestandteil des Studiums“, so die Antragsteller weiter (*ausführlich dazu Antrag 1.2.5*). Im Zentrum der 17 Online-Module stehen „von Expertinnen und Experten in den Bereichen Soziale Sicherung, Inklusion und Verwaltung verfasste Kerntexte, die Input-orientiert sind“, so die Antragsteller. Die Module werden speziell für den Studiengang geschrieben und technisch umgesetzt, „teilweise werden in der Online-Lehre bewährte Module des BASA-maps Hochschulverbundes genutzt, die auf die Studienbelange und spezifischen Inhalte des BASS-Studiengangs angepasst werden. Die Texte – insbesondere die der Rechts- und arbeitsmarktstatistischen Module – werden regelmäßig überarbeitet und aktualisiert“ (*siehe Antrag 1.2.5*). Eine Liste der eingesetzten Studienbriefe liegt vor (*siehe Anlage 24 bzw. 28*). In der Liste sind die Titel, die Autorinnen bzw. Autoren sowie das Erstellungsjahr der Studienbriefe angegeben (*die Studienbriefe werden zur Vor-Ort-Begehung ausgelegt*).

Alle Studierenden sind – im Sinne der Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang – neben dem Studium bei einem Träger der Grundsicherung, in der Sozialwirtschaft oder im sozialen Verwaltungsbereich (duale Variante) bzw. bei einem „zugelassenen kommunalen Träger“ oder „vergleichbaren Einrichtungen“ (i.d.R. im Umfang der Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit) berufstätig (*siehe jeweils § 4 in Anlage 3a und 3b*). Wenn Studierende arbeitslos werden wird laut Antragsteller „immer geschaut, dass es Lösungswege gibt. Ein Studierender bzw. eine Studierende muss wegen Arbeitsplatzverlust nicht das Studium unterbrechen“. Neben dieser Praxistätigkeit (*zur Studierbarkeit, Arbeitsbelastung und einer entsprechenden Beratung von Seiten der Hochschule siehe AOF 10*), deren Erfahrungen in das Studium einfließen, sind im Studium zwei Praxisprojekte zur ausdrücklichen Verknüpfung von Praxis und Theorie vorgesehen. Das erste Praxisprojekt findet im Rahmen des zweiten und dritten Studienhalbjahres statt, das zweite Praxisprojekt wird im Zeitraum des vierten bis einschließlich sechsten Studienhalbjahres absolviert. Im ersten Praxisprojekt erarbeiten sich die Studierenden im Rahmen einer Projektplanung ein zeitlich begrenztes praktisches Vorhaben, das auf einer Fragestellung oder einem erkannten praktischen Problem aufbaut. Das Praxisprojekt (Umfang: 20

CP) fokussiert dabei das Thema „Case-Management im arbeitsmarktlichen Kontext“. Das zweite Praxisprojekt (Umfang: 25 CP) ist laut Antragsteller „thematisch offener angelegt und konzentriert sich – neben der Vertiefung der Projektmanagementkompetenzen und Vermittlung von Grundlagen empirischer Forschung – auf ein selbstgewähltes Zielgruppen- oder Vernetzungsprojekt. Das Praxisprojekt wird in der eigenen beruflichen Praxis umgesetzt und evaluiert. Die Planung, Durchführung und Auswertung dieser Erfahrungen wird durch Lehrende begleitet (*siehe Antrag 1.2.4*).

Die Verbindung zu den wissenschaftlichen Schwerpunkten der Lehrenden wird im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ durch die „Wahlschwerpunkte (Module 9 und 10) und die Praxisprojekte des Studienprogramms hergestellt, die durch ihren Projektcharakter mit erheblichem Praxisbezug auch die Möglichkeit des Forschungsbezuges eröffnen“, so die Antragsteller. Die Forschungsschwerpunkte und Veröffentlichungen der Lehrenden der beteiligten Fachbereiche sind dem Antrag als Anlage beigefügt (*siehe dazu Anlage 23 und Antrag 1.2.7*).

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt (*siehe Antrag 1.2.8*). Aufgrund der beruflichen Einbindung der Studierenden, die eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist, kann die Perspektive eines längeren Auslandsaufenthalts während des Studiums für die meisten Studierenden des Studiengangs nicht im Vordergrund stehen. Studierende, die einen Aufenthalt im Ausland anstreben, werden von Seiten der Hochschule unterstützt (Erasmus). Aufgrund der Konstellation (dual bzw. berufsbegleitend) ist eine starke Abhängigkeit vom Arbeitgeber gegeben. Daher kann die Hochschule allein nur unterstützend eingreifen. Dass Auslandsaufenthalte möglich sind, zeigt ein Bericht einer Studierenden (*siehe Anlage 29*).

Die Hochschule Fulda orientiert sich bei der Anerkennung von Leistungen, die in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erbracht wurden, an der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 13, § 14*) und besagt, dass Leistungen aus anderen Studiengängen im In- und Ausland angerechnet werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Beweislast bei der Hoch-

schule liegt bzw. der Nachweis wesentlicher Unterschiede durch diese zu erfolgen hat.

Für Kompetenzen, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden, können die ECTS-Punkte der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten in Niveau und Lernergebnis den Modulen des Studiums, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Punkten ist der Nachweis in einem vom Fachbereich beschlossenen und im Rahmen der Akkreditierung geprüften Verfahren der Äquivalenzfeststellung (APEL-Verfahren) (*siehe Anlage 19 und Anlage 20*). Die Anrechnung der ECTS-Punkte erfolgt ohne Note und wird im Abschlusszeugnis entsprechend ausgewiesen. In einem Studiengang können grundsätzlich bis zu 50% der ECTS-Punkte durch die Anrechnung ersetzt werden (*siehe Anlage 13, § 15*).

Laut APEL-Antrag zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für den Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ dürfen maximal Module im Umfang von insgesamt 60 Credits über APEL ersetzt werden (*siehe Anlage 20*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Antragsteller zielt die Idee des Studiengangs „insbesondere auf die ganzheitliche Beratung und Förderung in der sozialen Verwaltung – besonders im Feld der kommunalen Arbeitsförderung bzw. im Rahmen der Arbeit mit langzeitarbeitslosen Menschen – ab. Der Bedarf an dualen wie berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten ist im Bereich der Sozialen Verwaltung groß, da hier gesetzliche Grundlagen insbesondere im Feld der Arbeitsverwaltung / Grundversicherung mit Einführung des SGB II neu geschaffen wurden und ständig gesetzgeberischen Veränderungen wie der Rechtsfortbildung unterliegen“, so die Antragsteller weiter. „Besonders die Vielfalt und Komplexität der Anliegen, die professionelle Beratungskompetenz, vertiefte Sozialrechts- und Verwaltungskennnisse sowie arbeitsmarktliches Wissen gleichermaßen fordern, bedingen die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienangebots. Hierbei werden die Verbindungen zwischen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der praktischen Umsetzung im beruflichen Umfeld u.a. durch Praxisprojekte oder regelmäßige Reflektion beruflicher Erfahrungen intensiviert. Mit diesem Ansatz

soll speziell die professionelle Beratungs- und Vermittlungsarbeit im Kontext regionaler und überregionaler Arbeitsmarktperspektiven gestärkt und damit Exklusion vermieden, aber auch gesundheitliche Beeinträchtigungen physischer und psychischer Natur verhindert werden. Das moderne Berufsbild der Fallmanager/-innen geht hierbei über die reine Jobvermittlung weit hinaus und bedarf eines interdisziplinär angelegten Studiums. Dieses wird durch die Einbeziehung der unterschiedlichen Fachdisziplinen gewährleistet“ (*siehe Antrag 1.3.1*).

Studienschwerpunkte sind u.a. (*siehe Antrag 1.3.1*):

- Professionelle Gesprächsführung, Beratung und Coaching im Bereich sozialer Sicherung, in arbeitsmarktbezogenen Fragestellungen sowie im Kontext kommunalen Verwaltungshandelns,
- Case-Management zum Umgang mit sozialen und familiären Notlagen und Exklusionsprozessen,
- Sozial- und Verwaltungsrecht sowie Beratung und Vermittlung arbeitsloser Menschen,
- Arbeitsmarkttheoretische Perspektiven / Strategiebereiche regionaler, nationaler und internationaler Sozial- und Arbeitsmarktpolitik,
- Organisation, Personal- und Managementkonzepte in sozialen Institutionen sowie in der öffentlichen Verwaltung,
- Betriebswirtschaftslehre sowie Projektmanagement mit Praxisprojekten,
- Netzwerkarbeit, Public Governance und sozialräumliche Perspektiven sowie
- Öffentliche und betriebliche Gesundheitsförderung im Kontext von Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Die im Studium vermittelten Kompetenzen sind im Antrag ausführlich beschrieben (*siehe Antrag 1.3.3*).

Die sogenannten Fallmanager/-innen der Optionskommunen wie auch die Mitarbeiter/-innen der ersten und zweiten kommunalen Leitungsebene oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen sozialen Organisationen benötigen nach Auffassung der Antragsteller „neben sozialarbeiterischen und arbeitsmarktpolitischen auch Beratungs- und in erheblichem Umfang Rechtsanwendungskompetenzen“. Die Berufsaussichten der Absolventen des Studiengangs sind gut, „da die Arbeitsplätze im personenintensiven sozialen Dienstleistungsbereich, einem expandierenden Sektor, angesiedelt sind. Das

Berufsfeld bietet außerdem ein großes Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen, die insbesondere für Sozialverwaltungswirtinnen und Sozialverwaltungswirte mit Kindern attraktiv sind. Der Studiengang ist daher besonders für die Förderung der Hochschulbildung von Frauen relevant, denn er eröffnet für die im Sozialbereich tätigen Frauen mit einschlägigen Berufsabschlüssen / Hochschulzugangsberechtigung eine gezielte Weiterqualifikation und verbessert die Chancen eines Wiedereinstiegs nach einer Familientätigkeit. Im Bereich der dual Studierenden haben alle beteiligten Optionskommunen entsprechende Übernahmen nach erfolgreich abgeschlossenem Studium zugesichert“ (*ausführlich dazu Antrag 1.4.1 und 1.4.2*).

Derzeit gibt es in Hessen 14 Landkreise und Städte, die als kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchenden zugelassen sind. Bundesweit gibt es 110 zugelassene Optionskommunen. Entsprechend erwartet die Hochschule, dass sich bundesweit ein Interesse an solchen Studiengängen entwickeln wird (*siehe dazu Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Für die Berechnung der Präsenzzeiten werden in der Hochschule Fulda einheitlich 18 Wochen pro Semester zugrunde gelegt (*siehe Anlage 13, § 5 Abs. 6*). Das Curriculum im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ umfasst 27 Module (*siehe nachfolgende Tabelle*). Es besteht aus Präsenz- und Online-Modulen. 17 Module werden als Online-Module angeboten (Umfang: 85 CP). Sieben Module sind Präsenzmodule (Umfang: 35 CP). Hinzu kommen das Abschlussmodul (15 CP) und zwei Module „Praxisprojekte“ (45 CP) (*siehe Antrag 1.2.1*). Pro Studienhalbjahr werden ein bis drei Online-Module und ein Präsenz-Modul studiert. Im zweiten und dritten Semester sowie im vierten, fünften und sechsten Semester werden zusätzlich zwei Praxisprojekte (20 CP und 25 CP) durchgeführt (*zur Workloadverteilung siehe auch AOF 6.4*).

Mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule 9 und 10 sind alle Module Pflichtmodule. Mit Ausnahme der beiden Praxisprojekte werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen (*siehe dazu Anlage und Anlage 21*). Mobilität ist damit grundsätzlich möglich, infolge der verpflichtenden Berufstätigkeit aber nur schwer zu realisieren. Insgesamt 24 Module des Bachelor-Studiums sind auf jeweils fünf CP angelegt, lediglich das Abschlussmodul und die beiden Praxismodule werden mit 15 bzw. 20 bzw. 25 CP bewertet. Alle Module sind

studiengangsspezifische Module, d.h. sie werden nur in diesem Studiengang eingesetzt.

Für ein Online-Modul mit fünf CP wird exemplarisch von folgender Aufwandsverteilung ausgegangen: 30 Stunden Lehrmaterial lesen, 15 Stunden Bearbeitung des Materials, 10 Stunden Test- oder Übungsaufgaben bearbeiten, 25 Stunden Aufgaben bearbeiten, 5 Stunden Kooperation mit Studienkollegen / Studienkolleginnen und Dozenten / Dozentinnen, 5 Stunden weitere Informationen recherchieren (Internet / Bibliothek / Datenbanken), 20 Stunden zusätzliche Texte lesen (Bücher, Zeitschriften usw.), 40 Stunden Prüfungsvorbereitung (*siehe Antrag 1.1.6, S. 6*). Das Online- und Selbststudium wird von den jeweiligen Lehrenden und durch modulbezogene „Studienbriefe“ unterstützt (*siehe Anlage 24*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
O1	Soziale und kommunale Verwaltung, historische und theoretische Zugänge	1	5
O2	Rechtsverständnis und Öffentliches Recht – Eine Einführung in das Recht	1	5
O3	Soziale Gerechtigkeit – Eine sozialwissenschaftliche Einführung	1	5
O4	Arbeit – Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktprozesse	2	5
O5	Rechtsgrundlagen: Verwaltungsrecht, Sozial- und Leistungsrecht	2	5
O6	Gesprächsführung und Kommunikation (Theoriekonzepte)	3	5
O7	Organisation und Managementkonzepte Sozialer Verwaltung	3	5
O8	Rechtliche Teilhabe an Arbeit: Leistungsrechtliche Grundlagen und Zusammenhänge	4	5
O9	a. Ältere Menschen: Teilhabe an Arbeit – Qualität und Selbstverständnis (WP) b. Jugendliche und junge Erwachsene: Teilhabe an beruflicher Bildung, Arbeit und ihre Soziale Sicherung (WP)	4	5
O10	a. Ältere Menschen: Arbeit, Teilhabe und gesundheit-	4	5

	liche Ungleichheit (WP) b. Jugendliche und junge Erwachsene: Arbeit und gesundheitliche Ungleichheit (WP)		
O11	Lebenslagen: Soziale Exklusion und ihre Folgen – Migration, Alter, Gender, Armut	4	5
O12	Lebenslagen: Soziale Exklusion und ihre Folgen – Chronische Erkrankungen und Behinderungen (psychische Erkrankung, Abhängigkeitserkrankung, körperliche Beeinträchtigungen)	5	5
O13	Netzwerkarbeit, Governance und sozialräumliche Perspektiven	7	5
O14	Gesundheitsförderung in Kontext von Arbeit und Arbeitslosigkeit	6	5
O15	Einführung in die öffentliche Betriebswirtschaftslehre	5	5
O16	Controlling und Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen	6	5
O17	Beispielhafte rechtliche Schnittstellen: Schuldnerberatung, Unterhaltsrecht, SGB VIII, Migrationsrecht	6	5
P1	Wissenschaftliches Arbeiten / Entwicklungen, Strukturen und ausgewählte Handlungsfelder der sozialen Sicherung	1	5
P2	Statistische Grundlagen, Strategien und Handlungskonzepte zur arbeitsmarktlichen Teilhabe	2	5
P3	Basis-Skills: Beratung und Coaching im Kontext Soziale Sicherung	3	5
P4	Professional-Skills: Rechtsanwendung und Konfliktbearbeitung im Sozialverwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren	4	5
P5	Advanced Skills: Beratung und Coaching im Kontext Soziale Sicherung	5	5
P6	Der kompetente Umgang mit schwierigen Beratungssituationen und Fällen	6	5
P7	Case Management II (Aufbaumodul)	7	5
	Abschlussmodul	7	15
PP1	Case Management I (Basismodul)	2-3	20
PP2	Projektmanagement (Zielgruppen- und Vernetzungsprojekt)	4-6	25

	Gesamt		180
--	---------------	--	------------

Das Prüfungssystem der Hochschule Fulda wird im zweiten Abschnitt in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ expliziert (*siehe Anlage 13*). Pro Studienhalbjahr müssen die Studierenden drei bis vier Modulprüfungen absolvieren. Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen erbracht, das sind z.B. Klausuren, Prüfungsgespräche, mündliche Präsentationen, Kolloquien, praktische Übungen, Vorträge, Einsendeaufgaben etc. (*siehe dazu Antrag 1.2.3 und AOF 6.2/6.3*).

Nicht bestandene Modulprüfungen „können höchstens zweimal wiederholt werden“. Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen finden sich in § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ (*siehe Anlage 13; siehe dazu auch AOF 5*).

Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ unter § 9 Abs. 7 verankert (*siehe Anlage 13*).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 13*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Leistungen ist in § 14 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 13 und Antrag 1.5.1, 1.5.3 und 1.5.4*). Wenn Kompetenzen, die außerhalb einer Hochschule erworben wurden, nach Niveau und Inhalt dem Output von Modulen äquivalent sind, können die ECTS-Punkte der entsprechenden Module angerechnet werden. Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Punkten ist der Nachweis von Kompetenzen, die in den vom Fachbereich für die jeweiligen Module beschlossenen Kompetenzstandards definiert sind (APEL-Verfahren). Über die Äquivalenz entscheidet der

Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines Fachgutachtens und des / der zuständigen Modulverantwortlichen. Im Studiengang können maximal 50% der ECTS-Punkte durch das APEL-Verfahren angerechnet werden (*zum APEL-Verfahren siehe Anlage 19 und Anlage 20*). Die angerechneten Kompetenzen werden laut Antragsteller im Diploma Supplement ausgewiesen (*siehe AOF 9*).

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Fulda für den Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (*siehe Anlage 3a und 3b*) wird einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wird laut Antragsteller zur vor-Ort-Begehung vorgelegt.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*) sind formal wie folgt aufgebaut: Modulnummer, Modulbezeichnung, Qualifikationsstufe (Bachelor), Studienhalbjahr, Modulart (z.B. Pflichtmodul), Credits, Arbeitsbelastung (Gesamt, differenziert nach Kontakt- und Selbstlernzeit), Dauer und Häufigkeit des Moduls, Voraussetzungen der Teilnahme, Sprache (Deutsch), Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltung, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Prüfungsform, Verwendbarkeit des Moduls (*siehe Anlage 1*). Die Modulverantwortlichen sind separat gelistet (*siehe Anlage 4*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zur dualen Studiengangvariante kann zugelassen werden (*siehe Antrag 1.5.1 und Anlage 3a, § 4*), wer

- a. über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügt und
- b. im Rahmen des dualen Studiums in einem zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a SGB II oder einer vergleichbaren Einrichtung (z.B. gemeinsame Einrichtung nach § 6 Absatz 1 SGB II) tätig ist sowie einen Studienvertrag abgeschlossen hat, wobei unter „zugelassenem kommunalen Träger“ und „vergleichbaren Einrichtungen“ solche Institutionen zu verstehen sind, die im Rahmen des dualen Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Fulda geschlossen haben.

Zur berufsbegleitenden Studiengangvariante kann zugelassen werden (*siehe Antrag 1.5.1 und Anlage 3b, § 4*), wer

- a. über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und
- b. bei einem Träger der Grundsicherung (den „gemeinsamen Einrichtungen“ oder einem optierenden Job-Center) arbeitet oder in der Sozialwirtschaft bzw. im sozialen Verwaltungsbereich tätig ist und eine höhere Qualifikation und / oder einen neuen Arbeitsbereich im Feld der sozialen Verwaltung anstrebt.

Hinzu kommt ein Auswahlverfahren (*siehe Anlage 12*), das in der „Satzung der Hochschule Fulda für das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen“ geregelt ist. Im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Grad der Qualifikation und dem Ergebnis eines Auswahlgesprächs. Die Zahl der Teilnehmer/-innen am Auswahlgespräch ist dabei auf das dreifache der Zahl der zu vergebenden Studienplätze beschränkt. Eingeladen werden die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Durchschnittsnoten. Außerdem wird der sichere Umgang mit neuen Medien vorausgesetzt sowie ein privater Computer und Internetzugang.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es die Möglichkeit in der Online-Bewerbung einen „Härtefallantrag“, einen Antrag auf „Nachteilsausgleich Verbesserung der Wartezeit“ und einen Antrag „Nachteilsausgleich Verbesserung der Durchschnittsnote“ zu stellen. Für Studienbewerber mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung ist der Härtefallantrag relevant, so die Antragsteller. Der Bewerbung muss ein formloser Antrag mit entsprechendem Nachweis, z.B. ein Attest oder die Kopie des Behindertenausweises, beigelegt werden (*siehe AOF 7*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ lag bei Vollauslastung (Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) bei 111 SWS. Von den 111 SWS Lehrleistung im genannten Studienjahr wurden 66% (73 SWS) von hauptamtlich Lehrenden bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben erbracht (*siehe Anlage 6 und Anlage 7*). 34% (38 SWS) der Lehre werden von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Anlage 8*). Der Anteil der professoralen Lehre bezogen auf den gesamten Studiengang liegt bei 69 SWS (62%) (*siehe dazu Anlage 6*).

Im zu akkreditierenden Studiengang lehren derzeit zwölf Professorinnen bzw. Professoren, zwei wissenschaftlich Mitarbeitende und sieben Lehrbeauftragte (*siehe Anlagen 6-8*).

Die im Studiengang (im Zeitraum WS 2013/2014 und SoSe 2014) hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren sind (mit Benennung der Denomination) in der Lehrverflechtungsmatrix gelistet (*siehe Anlage 6*). Die „Kurz-Lebensläufe“ der hauptamtlich Lehrenden und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind dem Akkreditierungsantrag beigefügt (*siehe Anlage 9 und Anlage 10*). Auch für die sieben Lehrbeauftragten liegen „Kurz-Lebensläufe“ vor (*siehe Anlage 11*). „Als Lehrbeauftragte werden in der Regel Personen tätig, die hohe Praxiskompetenzen aufweisen, die mindestens einen Bachelor-Abschluss aufweisen. Die Veranstaltungen der Lehrbeauftragten werden evaluiert“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.2*).

Die hessischen Fachhochschulen im Verbund bieten Lehrenden ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Ziel ist es, abgestimmt mit den Personalentwicklungskonzepten der einzelnen Hochschulen, ein – laut Antragsteller – „attraktives Programm zu organisieren“ (*siehe Antrag 2.1.3*). Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren. Die Führungskräfteveranstaltungen sind durch das Hessische Innenministerium akkreditiert. Darüber hinaus haben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule seit 2010 die Möglichkeit am Weiterbildungsmaster „MEDIAN“ (Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften) teilzunehmen. MEDIAN ist ein Master-Studiengang, welcher gemeinsam von den Hessischen Fachhochschulen angeboten wird und einen Didaktik-Anteil von ca. 40% beinhaltet (*siehe Antrag 2.1.3*).

Dem Studiengang stehen eine Teilzeitkraft „Studiengangkoordination“ (0,25 VZ), eine Teilzeitkraft (0,3) „technische Unterstützung“ für Dozentinnen und Dozenten und eine studentische Hilfskraft für die Raumvorbereitung und Bereitstellung von Getränken / Snacks an den Präsenzwochenenden zur Verfügung (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag für den Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ ist eine förmliche Erklärung der Hochschule Fulda über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 5*).

Der Fachbereich Sozialwesen, der im September 2013 ein neues Gebäude (mit Seminar- und Büroräumen) bezogen hat, verfügt derzeit über folgende Räumlichkeiten: ein Hörsaal, 13 Seminarräume (14-60 Plätze), sieben Medien-/Werkstatt-/Musik-Unterrichtsräume, zwei medienunterstützte Unterrichtsräume, drei Werkstätten, zwei Filmbearbeitungsräume, eine Mehrzweckhalle, zwei Besprechungsräume sowie 36 Büroräume (*siehe Antrag 2.3.1*).

Den Studierenden stehen ein PC-Pool mit 31 Arbeitsplätzen sowie ein mobiler PC-Pool mit 30 Laptops zur Verfügung. Hinzu kommen Ausleihmöglichkeiten von digitalen Kameras, Laptops, Beamern und Aufnahmegeräten. Darüber hinaus ist die Einwahl in die digital bereitgestellten Materialien der Hochschul- und Landesbibliothek (auch vom häuslichen Rechner aus) möglich. Der Internet-Zugang ist über WLAN gewährleistet (*zur EDV- und Medienausstattung siehe Antrag 2.3.3*).

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda (zwei Standorte). Der Gesamtmedienbestand der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda liegt bei ca. 720.000 Medieneinheiten. Der anteilige Bestand am „Standort Campus“ liegt bei rund 245.000 Medieneinheiten. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über insgesamt 893.700 lizenzierte E-Books, 33.500 lizenzierte elektronische Fachzeitschriften sowie 360 lizenzierte Datenbanken (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die studienbezogene Literatur ist laut Antragsteller nicht exakt ermittelbar, da keine Bücher oder Medien ausschließlich für den Studiengang bzw. aus besonderen Studiengangsmitteln angeschafft werden (*siehe dazu Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek ist wie folgt geöffnet: Montags bis freitags von 8.00 bis 21.00 und samstags von 10.00 bis 17.30 Uhr (*siehe Antrag 2.3.2*).

Der Fachbereich Sozialwesen verfügte im Jahr 2014 über ein Gesamtbudget von 3.694.794,- Euro. Der Anteil an Personalmitteln lag bei 3.212.143,- Euro (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule Fulda orientiert sich am Modell des „EFQM“ und berücksichtigt dementsprechend die Interessen der Stakeholder (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium, Gesellschaft) und fokussiert die sogenannten Befähiger (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen / Partnerschaften, Prozesse / Produkte / Dienstleistungen), die die Voraussetzung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Methodik basiert auf dem PDCA-Zyklus. 80% der hochschulweiten Prozesse waren laut Antragsteller bis zum Juli 2010 modelliert, so u.a. Berufungsverfahren, Prüfungsorganisation, Einrichtung und Akkreditierung eines Studienganges, Drittmittelbeantragung usw. Durch den Aufbau eines prozessorientierten Qualitätsmanagements strebt die Hochschule sichtbare und nachhaltige Qualitätssteigerungen in Studium und Lehre an. Verbesserungspotenziale werden systematisch identifiziert und auf Umsetzbarkeit geprüft (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1*):

Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert (*ausführlich dazu Antrag 1.6.1*):

- die Stabsstelle QM, beim Kanzler angesiedelt, berät und unterstützt das Präsidium hinsichtlich der Weiterentwicklung eines theoretisch fundierten und an die Verhältnisse einer Hochschule adaptierten QM-Systems;
- die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse;
- das QM-Kernteam, bestehend aus der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, dem Kanzler, der Leiterin der Stabsstelle QM und einem Professor zur wissenschaftlichen Beratung, klärt grundsätzliche Fragen, die im Bereich QM auftreten;
- die Prozessteams, bestehend aus der / dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind für deren

kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig;

- das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) ist ein wesentliches Element des QM. Es bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlichen Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden.

In die genannten hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden sind Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Semesterevaluation, Absolventenbefragungen usw. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt (*siehe dazu Antrag 1.6.3*).

Die Qualitätssicherung im zu akkreditierenden Studiengang erfolgt durch die Evaluation aller Lehrveranstaltungen. Außerdem erfolgt zum Ende der einzelnen Module jeweils eine dialogische Evaluation im Austausch von Dozierenden und Studierenden (*ausführlich dazu Antrag 1.6.3*). Eine exemplarische Auswahl von Evaluationen der 17 Online-Module (Zeitraum: Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) liegt vor (*siehe Anlage 15*). Der zum Teil geringe Rücklauf bzw. die zum Teil geringen Teilnehmerzahlen in den Modulevaluationen erklären die Antragsteller wie folgt: Der BASS- Studiengang ist ein vergleichsweise „junger“ Studiengang mit einer kleinen Gruppengröße. „Wir (sowohl die jeweils Lehrenden, als auch die Studiengangleitung bzw. die -koordinatorin) regen die Studierenden regelmäßig an, entsprechende Rückmeldungen zu geben. Da die Befragung i.d.R. über ein Online-Verfahren läuft, haben wir jedoch wenig Einflussmöglichkeit. Um – ergänzend zu den Befragungen – ein Bild über Inhalte, Studierbarkeit, Lehre, Prüfungen usw. zu erhalten, führen sowohl die Studiengangleitung (eigene Sprechzeit nur dafür) als auch die Studienkoordinatorin regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit den Studierenden. Positive Erkenntnisse und auch Optimierungsbedarfe werden an die Lehrenden dann weiter gegeben (*siehe AOF 8.1*).

Im Hinblick auf die wichtigsten Ergebnisse und die daraus gezogenen Konsequenzen schreiben die Antragsteller: „Zunächst ist festzuhalten, dass die verschiedenen Gespräche und Evaluationserkenntnisse bestätigen, dass die thematische Fokussierung des Studiengangs in der Kombination mit der beruflichen Ausrichtung (dual) bzw. der beruflichen Erfahrung (berufsbeglei-

tend) der Studierenden äußerst anschlussfähig an die praktische Tätigkeit ist und als 'gut studierbar' bezeichnet wird. Besonders die 'Online-Module' werden als vom Umfang passend, vom Aufbau als logisch und gut nachvollziehbar sowie als gut studierbar angesehen. Im Rahmen der Reflexion der P-Module führten die Rückmeldungen der Studierenden, der Lehrenden sowie der Praxispartner zu Erkenntnissen, dass einige, wenige Dopplungen vorhanden sind und zu Ideen, Theorie und Praxis noch besser zu verzahnen. Die Impulse sind in die Überarbeitung der P-Module im Rahmen der Reakkreditierung entsprechend eingeflossen (u.a. stärkere Konzentration auf wissenschaftliches Arbeiten im Kontext sozialpolitischer Problemstellungen und Erleichterung des Einstiegs in das Studium durch 'Prüfungslos-Stellung' in P1, die Aufnahme der Case-Management-Inhalte in den Module PP1 und P7 oder die intensivere Bearbeitung juristischer Fälle an praktischen Beispielen unter Berücksichtigung von Mediationsansätzen im öffentlichen Sektor in P4)".

Zur Verbesserung der Studienqualität und um das Verhältnis von Hochschule und Arbeitsmarkt besser zu strukturieren, führt die Hochschule regelmäßig Absolventenstudien im Rahmen einer bundesweit angelegten Studie unter der Koordination des Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) Kassel durch. Die Befragung erfolgt jährlich als Vollerhebung eines Prüfungsjahrgangs und richtet sich an Absolventinnen und Absolventen etwa eineinhalb Jahre nach dem jeweiligen Studienabschluss (*siehe Antrag 1.6.4*). Da im zu akkreditierenden Studiengang bislang noch keine Studierenden das Studium abgeschlossen haben – der erste Jahrgang hat gerade seine Bachelor-Thesis eingereicht und wird Ende März 2015 das Studium abschließen – liegen auch keine Absolventenbefragungen vor (*siehe AOF 8.3*).

Laut Antragsteller wurden im Akkreditierungszeitraum keine außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf das Studium angerechnet (*siehe AOF 8.2*). Die Arbeitsbelastung hat sich „als angemessen erwiesen, 90% der Studierenden absolvieren in der Regelstudienzeit“, so die Antragsteller weiter. Alle zwei Semester findet die Veranstaltung „SW-Dialog“ statt, zu der alle Studierenden eingeladen werden. „Aus der Diskussion ergaben sich noch keine Hinweise, dass die Arbeitsbelastung im Studiengang nicht angemessen ist“, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 1.6.5*).

Statistische Daten zum Annahmeverhalten und den Studierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor (*Anlage 30*). Die Ab-

brecher-Quote in den bisherigen Studienjahren schwankt zwischen 16% und 20%, so die Antragsteller (*siehe Anlage 30*).

Die zentrale Studiengangberatung informiert und berät über das Studienangebot und gibt Hilfestellung bei Fragen rund um das Studium. Die allgemeinen Beratungsangebote der Hochschule werden durch Beratungs- und Betreuungsangebote des Fachbereichs sowie des Studiengangs ergänzt. Alle hauptamtlich Lehrenden sind in ihren wöchentlich angebotenen Sprechstunden oder per E-Mail erreichbar. Im Wintersemester 2014/2015 wurde am Fachbereich Sozialwesen ein spezielles Beratungsangebot für Studierende des zu akkreditierenden Studiengangs eingerichtet. Es konnten zwei Studierende gewonnen werden, die nun zu den studiengangspezifischen Fragestellungen (Studienorganisation, Zeit- / Selbstmanagement, Lernstrategien etc.) Auskunft geben können (*ausführlich dazu Antrag 1.6.8*).

Die Gleichstellungspolitik ist an der Hochschule Fulda eine Leitungsaufgabe der Hochschule. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern ist integraler Bestandteil der Organisationsentwicklung und der Steuerungsprozesse der Hochschule, so die Antragsteller. Die Gleichstellungspolitik der Hochschule Fulda ist sowohl in verbindlichen Regelungen als auch in Funktionen verankert. Die Hochschule Fulda ist zudem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert (2006, 2009, 2012). Darüber hinaus wurde der Hochschule im Jahr 2009 und 2012 der „Total E-Quality“ verliehen. Weitere Erfolge im Bereich der Gleichstellung und der familienfreundlichen Hochschule sind im Antrag dargestellt. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept der Hochschule zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als Gleichstellungskonzept 2.0 vor (*siehe Anlage 26 und Antrag 1.6.9*).

Das Thema Behindertengerechtigkeit und der behindertengerechte Ausbau der Hochschule sind im Leitbild der Hochschule Fulda verankert (*siehe Anlage 22*). Im Studium sind für Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Krankheit sogenannte Nachteilsausgleiche vorgesehen (*siehe Anlage 13, § 9*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Fulda wurde 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Sie bietet heute in acht Fachbereichen insgesamt 43 Studiengänge an: 27 Bachelor- und 16 Master-Studiengänge. Die Hochschule ist in die nachfolgend genannten Fachbereiche untergliedert (in Klammern

mern ist die Verteilung der Studierenden auf die Fachbereiche ausgewiesen): Angewandte Informatik (14%), Elektrotechnik und Informationstechnik (12%), Lebensmitteltechnologie (6%), Ökotrophologie (9%), Pflege und Gesundheit (13%), Sozial- und Kulturwissenschaften (13%), Sozialwesen (15%) und Wirtschaft (18%) (*siehe Antrag 3.1.1*).

Laut Antragsteller waren zum Wintersemester 2014/2015 ca. 8.000 Studentinnen und Studenten an der Hochschule Fulda eingeschrieben. Die Studierenden verteilen sich zu etwa gleichen Anteilen auf Studentinnen und Studenten. Die acht Fachbereiche verfügen derzeit über ca. 137 Professorinnen- bzw. Professorenstellen und 297 Vollzeitstellen für technisch-administrative und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeitenden sind zu etwa gleichen Anteilen in den Fachbereichen und zentral in weiteren Organisationseinheiten der Hochschule (inklusive Hochschul- und Landesbibliothek) beschäftigt (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die Hochschule Fulda hat laut Antragsteller drei besondere Schwerpunktthemen im Bereich von Lehre und Forschung: 1. „Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel“, 2. „Interkulturalität und soziale Nachhaltigkeit“ und 3. „Informatik und Systemtechnik“. Die Schwerpunktthemen werden unter anderem in zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen verankert, die sich Themen der Forschung, Lehre und Weiterbildung mit einer interdisziplinären Ausrichtung (fachbereichsübergreifend) widmen (*ausführlich dazu Antrag 3.1.1*).

Die größte Herausforderung der Hochschule Fulda stellt laut Antragsteller derzeit „der Ausbau dar, der sich sowohl in den Studierendenzahlen als auch in der personellen Ausstattung und den erforderlichen umfangreichen baulichen Aktivitäten auf dem Campus und mit Blick auf die Bibliotheken konkretisiert“. Im Bereich der Lehre betreffen aktuelle Entwicklungen zum einen den Umgang mit den Kritikpunkten an der Bologna-Reform, zum anderen sind der Ausbau dualer Studiengänge sowie ein Ausbau der interdisziplinären Studiengänge geplant. Ergänzend ist die Entwicklung eines kooperativen Promotionsstudiums hervorzuheben. Im Bereich der Forschung ist als aktuelle Entwicklung der Auf- und Ausbau der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen zu benennen. Hinzu kommt das Bestreben, zeitnah ein Forschungsmanagement- und -informationssystem einzurichten (*siehe Antrag 3.1.1*).

Der Fachbereich „Sozialwesen“ der Hochschule Fulda ist 1989 aus dem Zusammenschluss der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik hervorge-

gangen. Er ist heute mit acht Studiengängen (hinzu kommt der Studiengang „Sozialinformatik“, der gemeinsam mit dem Fachbereich Elektrotechnik angeboten wird), fast 1.000 Studierenden und 24 Professuren der größte Fachbereich der Hochschule Fulda (*siehe Antrag 3.2.1*). Die den Fachbereich mit kennzeichnende fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit bindet in die Lehre am Fachbereich Sozialwesen den Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ mit ein, so die Antragsteller. Der Fachbereich „Sozial- und Kulturwissenschaften“ beteiligt sich mit einem Curriculum-Normwert von ca. 0,5 an den Lehrangeboten im Fachbereich „Sozialwesen“ (*siehe Antrag 3.2.1*).

Der Fachbereich „Sozialwesen“ bietet folgende Studiengänge an (*siehe Antrag 3.2.1*):

- BA „Soziale Arbeit - Präsenz“ (BASA-P),
- BA „Soziale Arbeit“ (BASA-online),
- BA „Soziale Arbeit“ (BASA-dual),
- BA „Frühkindliche inklusive Bildung“,
- BA „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (BASS),
- MA „MAPS – Gemeindepsychiatrie“,
- MA „ MAPS Sozialraumentwicklung und -organisation“,
- MA „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (MaBeTh).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium: a. duale Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante) fand am 02.06.2015, zusammen mit der Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium), des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ (Vollzeitstudium) sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychoziale Beratung und Therapie“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; berufsbegleitendes Teilzeitstudium), an der Hochschule Fulda statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Christina Niedermeier, Hochschule Mittweida

Herr Prof. Dr. Dr. Günter Zurhorst, Hochschule Mittweida

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Michael Teichert, IBS Institut für Beratung und Supervision, Herzogenrath

als Vertreter der Studierenden:

Herr Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Um-

setzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen konzipiert. Es wird in zwei Studienvarianten, a. dual und b. berufsbegleitend, angeboten. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.944 Stunden Präsenzstudium, 2.220 Stunden Selbststudium und 1.236 Stunden Praxiszeit. Der Studiengang ist in 27 Module gegliedert. Mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule 9 und 10 sind alle Module Pflichtmodule. Das Curriculum besteht aus Präsenz- und Online-Modulen. 17 Module werden als Online-Module angeboten (85 CP). Sieben Module sind Präsenzmodule (35 CP). Hinzu kommen das Abschlussmodul (15 CP) und zwei Module „Praxisprojekte“ (45 CP), die im zweiten und dritten Semester sowie im vierten, fünften und sechsten Semester durchgeführt werden. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zur dualen Studiengangvariante kann zugelassen werden, wer über eine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügt und im Rahmen des dualen

Studiums bei einem zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a SGB II oder einer vergleichbaren Einrichtung (z. B. gemeinsame Einrichtung nach § 6 Absatz 1 SGB II) tätig ist sowie einen Studienvertrag abgeschlossen hat, wobei unter „zugelassenem kommunalen Träger“ und „vergleichbaren Einrichtungen“ solche Institutionen zu verstehen sind, die im Rahmen des dualen Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Fulda geschlossen haben.

Zur berufsbegleitenden Studiengangvariante kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt und bei einem Träger der Grundsicherung (den „gemeinsamen Einrichtungen“ oder einem optierenden Job-Center) arbeitet oder in der Sozialwirtschaft bzw. im sozialen Verwaltungsbereich tätig ist und eine höhere Qualifikation und/oder einen neuen Arbeitsbereich im Feld der sozialen Verwaltung anstrebt.

Hinzu kommt ein Auswahlverfahren, das in der „Satzung der Hochschule Fulda für das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen“ geregelt ist. Im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Grad der Qualifikation und dem Ergebnis eines Auswahlgesprächs. Eingeladen werden die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Durchschnittsnoten. Außerdem wird der sichere Umgang mit neuen Medien vorausgesetzt sowie ein privater Computer und Internetzugang.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 01.06.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.06.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (1. Gesprächsrunde) und mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (2. Gesprächsrunde). Die dritte Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der vier Studiengänge wurde in zwei Sitzungen aufgeteilt: Zunächst wurden in einer ersten Sitzung Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der beiden Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Psychosoziale Beratung und Therapie“ geführt. Danach folgte eine Gesprächsrunde mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der beiden Studiengänge „Soziale Arbeit - Präsenz“ und „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“. Im Anschluss daran folgte das Gespräch mit einer Gruppe von Studierenden aus den vier Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung der Studienangebote vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Soziale Arbeit - Präsenz“ gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft (staatliche Anerkennung der Absolvierenden als Kindheitspädagoginnen/Kindheitspädagogen bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter). Ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hat an der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Satzung der Hochschule Fulda über die Staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und -pädagogen nach studienintegrierter Praxisphase für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“ (BiB) vom XX.XX.2015,
- Satzung der Hochschule Fulda über die Staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeitern für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit - Präsenz“ vom XX.XX.2015,
- Protokoll der 16. Sitzung des Zentralausschusses und Verwaltungsrates der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen vom 23.April 2015,

- Studienbriefe des Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ in der Übersicht (Modul O 1 bis O 17),
- Konzept der dialogischen Evaluation am Fachbereich Sozialwesen (SW-Dialog),
- Konzept für zukünftige Evaluationen,
- Arbeitsaufgaben in Modul P 3/PP1 im Studiengang „Frühkindliche inklusive Bildung“,
- Übersicht über Titel und Bewertung (ausgeschöpftes Notenspektrum) von Abschlussarbeiten der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ (fünf Arbeiten), „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (vier Arbeiten), „Soziale Arbeit - Präsenz“ (neun Arbeiten) und des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (zehn Arbeiten).

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Idee des Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ zielt auf die ganzheitliche Beratung und Förderung in der sozialen Verwaltung – besonders im Feld der kommunalen Arbeitsförderung bzw. im Rahmen der Arbeit mit langzeitarbeitslosen Menschen – ab. Der Bedarf an dualen wie berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten ist nach Einschätzung der Hochschule im Bereich der Sozialen Verwaltung groß, da hier gesetzliche Grundlagen insbesondere im Feld der Arbeitsverwaltung/Grundsicherung mit Einführung des SGB II neu geschaffen wurden und ständig gesetzgeberischen Veränderungen wie der Rechtsfortbildung unterliegen. Besonders die Vielfalt und Komplexität der Anliegen, die professionelle Beratungskompetenz, vertiefte Sozialrechts- und Verwaltungskennnisse sowie arbeitsmarktbezogenes Wissen gleichermaßen fordern, bedingen die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienangebots. Hierbei werden die Verbindungen zwischen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der praktischen Umsetzung im beruflichen Umfeld u.a. durch Praxisprojekte oder regelmäßige Reflektion beruflicher Erfahrungen intensiviert. In diesem Kontext merken die Gutachtenden an, dass das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten ist, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Bachelorniveau formuliert werden. Auf entsprechende Deskriptoren in der Beschreibung der Qualifikationsziele ist zu achten.

Das moderne Berufsbild der Fallmanager/-innen geht hierbei über die reine Jobvermittlung weit hinaus und bedarf eines interdisziplinär angelegten Studiums. Dieses wird durch die Einbeziehung der unterschiedlichen Fachdisziplinen gewährleistet. Studienschwerpunkte sind u.a. die professionelle Gesprächsführung, Beratung und Coaching im Bereich sozialer Sicherung, in arbeitsmarktbezogenen Fragestellungen sowie im Kontext kommunalen Verwaltungshandelns und das Case-Management zum Umgang mit sozialen und familiären Notlagen und Exklusionsprozessen; Sozial- und Verwaltungsrecht sowie Beratung und Vermittlung arbeitsloser Menschen.

Die Berufsaussichten der Absolvierenden sind nach Einschätzung der Hochschule gut, da die Arbeitsplätze im personenintensiven sozialen Dienstleistungsbereich, einem expandierenden Sektor, angesiedelt sind.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und zudem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung zielen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Bachelorniveau formuliert werden. Auf entsprechende Deskriptoren in der Beschreibung der Qualifikationsziele ist zu achten.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ muss nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Bachelorniveau formuliert werden.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat (abgesehen von den unter Kriterium 1 genannten Monita).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt, mit Ausnahme des unter Kriterium 1 erläuterten und genannten Monitums.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ ist modularisiert und die Anwendung des ECTS-Systems ist gegeben.

Pro Studienhalbjahr werden ein bis drei Online-Module und ein Präsenz-Modul studiert. Im zweiten und dritten Semester sowie im vierten, fünften und sechsten Semester werden zusätzlich zwei Praxisprojekte (20 CP und 25 CP) durchgeführt. Für ein Online-Modul mit fünf CP wird exemplarisch von folgender Aufwand-verteilung ausgegangen: 30 Stunden Lehrmaterial lesen, 15 Stunden Bearbeitung des Materials, 10 Stunden Test- oder Übungsaufgaben bearbeiten, 25 Stunden Aufgaben bearbeiten, 5 Stunden Kooperation mit Studienkollegen / Studienkolleginnen und Dozenten / Dozentinnen, 5 Stunden weitere Informationen recherchieren (Internet / Bibliothek / Datenbanken), 20 Stunden zusätzliche Texte lesen (Bücher, Zeitschriften usw.), 40 Stunden Prüfungsvorbereitung. Alle Module sind studiengangsspezifische Module, d.h. sie werden nur in diesem Studiengang eingesetzt. Das Online- und Selbststudium wird von den jeweiligen Lehrenden und durch modulbezogene „Studienbriefe“ unterstützt.

Mit Ausnahme der beiden Praxisprojekte werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilität ist damit grundsätzlich möglich, infolge der verpflichtenden Berufstätigkeit aber nur schwer zu realisieren. Für die Berechnung der Präsenzzeiten werden in der Hochschule Fulda einheitlich 18 Wochen pro Semester zugrunde gelegt.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Gutachtenden regen die Hochschule an, den Forschungsbezug in den Modulen deutlicher auszuweisen. Hinsichtlich der Option auf eine wissenschaftliche Laufbahn, die durch den Bachelor-Studiengang auch eröffnet werden soll,

ist der Anteil an Forschungskompetenz, die die Module vermitteln, auszuweiten.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren erachten die Gutachtenden als adäquat.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention (§ 14) und die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen (§ 15) sind in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. An der Hochschule Fulda ist ein Anrechnungsverfahren, APEL-Verfahren genannt, etabliert, mit dem außerhochschulische Kompetenzen auf Module anerkannt werden können. Das Verfahren ist mehrstufig strukturiert und zielt auf den individuellen Nachweis der Kompetenzen, die in den Modulbeschreibungen definiert sind.

Aufgrund der beruflichen Einbindung der Studierenden, die eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist, kann die Perspektive eines längeren Auslandsaufenthalts während des Studiums für die meisten Studierenden des Studiengangs nicht im Vordergrund stehen. Wenn Studierende einen Auslandsaufenthalt anstreben werden sie laut Hochschule unterstützt.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Allerdings war die unterschiedliche Vergütung des Workload in den vier Studiengängen (ein Credit Point kann 25 oder 30 Stunden Workload entsprechen) für die Gutachtenden nicht nachvollziehbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ ist ein Online-Studium in Teilzeit mit begleitenden Präsenzphasen am Wochenende. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester (180 CP). Der Studiengang kann in zwei Varianten studiert werden: a. dual unter Vorlage eines Studien-/Ausbildungsvertrages mit einer Optionskommune; b. berufsbegleitend mit einer Tätigkeit bei einem Träger der Grundsicherung. Hinzu kommt der Nachweis der Berufstätigkeit (in Teilzeit).

Von Seiten der anwesenden Studierenden (aus allen vier o.g. Studiengängen) wird die gute Betreuungssituation an der Hochschule hervorgehoben. Zur weiteren Verbesserung der Kommunikation zwischen Studierenden und Studierenden und Lehrenden regen die Studierenden dazu an die Online-Plattform um einen Online-Vokal zum simultanen Austausch (idealerweise mit festem Zeitfenster) zu ergänzen. Hinsichtlich der Lehrangebote haben die Studierenden das „Windhundprinzip“ bei der Vergabe der Seminarplätze beklagt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule das Vergabeverfahren entsprechend zu optimieren.

Ferner erachten die Studierenden die Arbeitsbelastung als leistbar auch im Hinblick auf die Berufstätigkeit. Transparente Steuerungsdaten sowie Verlaufsdaten zur beruflichen Einmündung der Absolvierenden sind dennoch im Rahmen der (Re-)Akkreditierung nachzureichen (siehe Kriterium 9).

Der Studiengang verfügt nach Einschätzung der Gutachtenden über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden nach Einschätzung der Gutachtenden an der Hochschule adäquat berücksichtigt.

Kritisch angemerkt wurde von den Gutachtenden die Verwendung von unterschiedlichen Lernplattformen zwischen den Fachbereichen oder selbst an einem Fachbereich. Es wird die Konzentration auf eine Lernplattform empfohlen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem der Hochschule Fulda wird im zweiten Abschnitt in den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ expliziert.

Das Curriculum im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ umfasst 27 Module. Pro Studienhalbjahr müssen die Studierenden drei bis vier Modulprüfungen absolvieren. Prüfungsleistungen werden in Form von mündlichen oder schriftlichen Prüfungen erbracht, das sind z.B. Klausuren, Prüfungsgespräche, mündliche Präsentationen, Kolloquien, praktische Übungen, Vorträge, Einsendeaufgaben etc.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachtenden erachten jedoch eine Offenlegung der Prüfungsformate mittels einer Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, als unabdingbar.

Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 13 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist in § 9 Abs. 7 dieser Ordnung geregelt.

Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen ist nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, sollte erstellt werden. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ erfordert für die duale Variante einen Studien-/Ausbildungsvertrag mit einer hessischen Optionskommune im Bereich der Verwaltung. Diese Institutionen müssen einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule geschlossen haben. Ein Kooperationsvertrag ist nachzureichen. Dabei sind die Studierenden im Rahmen des „Dualen Studiums“ in einer Optionskommune im Bereich der sozialen Verwaltung berufstätig.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums in der dualen Studienvariante teilweise erfüllt. Ein Kooperationsvertrag mit einer hessischen Optionskommune ist nachzureichen.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für alle vier Studiengänge eingereicht.

Der Fachbereich Sozialwesen, der im September 2013 ein neues Gebäude (mit Seminar- und Büroräumen) bezogen hat, verfügt derzeit über folgende Räumlichkeiten: ein Hörsaal, 13 Seminarräume (14-60 Plätze), sieben Medien-/ Werkstatt- / Musik-Unterrichtsräume, zwei medienunterstützte Unterrichtsräume, drei Werkstätten, zwei Filmbearbeitungsräume, eine Mehrzweckhalle, zwei Besprechungsräume sowie 36 Büroräume.

Den Studierenden stehen ein PC-Pool mit 31 Arbeitsplätzen sowie ein mobiler PC-Pool mit 30 Laptops zur Verfügung. Hinzu kommen Ausleihmöglichkeiten von digitalen Kameras, Laptops, Beamern und Aufnahmegeräten. Darüber hinaus ist die Einwahl in die digital bereitgestellten Materialien der Hochschul- und Landesbibliothek (auch vom häuslichen Rechner aus) möglich. Der Internet-Zugang ist über WLAN gewährleistet.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda umfasst die Bestände der ehemaligen Hessischen Landesbibliothek sowie der ehemaligen Bibliothek der Hochschule Fulda (zwei Standorte). Der Gesamtmedienbestand der Hochschul- und Landesbibliothek Fulda liegt bei ca. 750.000 Medieneinheiten. Der anteilige Bestand am „Standort Campus“ liegt bei rund 255.000 Medieneinheiten. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek über insgesamt 893.700 lizenzierte E-Books, 33.500 lizenzierte elektronische Fachzeitschriften sowie 360 lizenzierte Datenbanken.

Der Gesamtbedarf an Lehre im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ lag bei Vollausslastung (Wintersemester 2013/2014 und Sommersemester 2014) bei 111 SWS. Von den 111 SWS Lehrleistung im genannten Studienjahr wurden 66% (73 SWS) von hauptamtlich Lehrenden bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben erbracht. 34% (38 SWS) der Lehre werden von Lehrbeauftragten erbracht. Der Anteil der professoralen Lehre bezogen auf den gesamten Studiengang liegt bei 69 SWS (62%). Im Studiengang lehren derzeit zwölf Professorinnen bzw. Professoren, zwei wissenschaftlich Mitarbeitende und sieben Lehrbeauftragte.

Die hessischen Fachhochschulen im Verbund bieten Lehrenden ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Fachhochschulen und ihre Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und

Sozialkompetenz. Hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren. Die Führungskräfteveranstaltungen sind durch das Hessische Innenministerium akkreditiert. Darüber hinaus haben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule seit 2010 die Möglichkeit am Weiterbildungs-Master-Studiengang „MEDIAN“ (Methoden und Didaktik in angewandten Wissenschaften) teilzunehmen. MEDIAN ist ein Master-Studiengang, welcher gemeinsam von den Hessischen Fachhochschulen angeboten wird und einen Didaktik-Anteil von ca. 40% beinhaltet.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten Informationen zum Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sind auf der Homepage der Hochschule Fulda veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement (QM) der Hochschule Fulda orientiert sich am Modell des „EFQM“ und berücksichtigt dementsprechend die Interessen der Stakeholder (Studierende, Lehrende, Mitarbeitende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Hochschulleitung, Ministerium, Gesellschaft) und fokussiert die sogenannten Befähiger (Führung, Beschäftigte, Strategien, Ressourcen / Partnerschaften, Prozesse / Produkte / Dienstleistungen), die die Voraussetzung dafür bilden, dass die angestrebten Ergebnisse erreicht werden können. Die Methodik basiert auf dem PDCA-Zyklus. Das Qualitätsmanagement ist wie folgt etabliert:

- die Stabsstelle QM, beim Kanzler angesiedelt, berät und unterstützt das Präsidium hinsichtlich der Weiterentwicklung eines theoretisch fundierten und an die Verhältnisse einer Hochschule adaptierten QM-Systems;
- die Fachbereiche sind verantwortlich für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse;
- das QM-Kernteam, bestehend aus der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, dem Kanzler, der Leiterin der Stabsstelle QM und einem Professor zur wissenschaftlichen Beratung, klärt grundsätzliche Fragen, die im Bereich QM auftreten;
- die Prozessteams, bestehend aus der/dem Prozessverantwortlichen, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z. B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig;
- das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) ist ein wesentliches Element des QM. Es bietet den Studierenden und Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlichen Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden.

In die genannten hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen eingebunden sind Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Semesterevaluation, Absolventenbefragungen usw. Alle zwei Jahre werden die Erkenntnisse aus den Evaluationsaktivitäten der Fachbereiche in einem gemeinsamen Bericht zusammengestellt.

Die Qualitätssicherung im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ erfolgt durch die Evaluation aller Lehrveranstaltungen. Außerdem erfolgt zum Ende der einzelnen Module jeweils eine dialogische Evaluation im Austausch von Dozierenden und Studierenden.

Im Sinne der Qualitätssicherung sind für die bisherigen Kohorten transparente Steuerungsdaten sowie Verlaufsdaten zur beruflichen Einmündung der Absolvierenden nachzureichen. Im Kontext der Evaluationen sind auch Beschreibungen der Verbesserungsprozesse, deren Akteure und exemplarische Neufassungen darzustellen. Die Erprobung der Praxisphase muss dabei sichtbar werden. Die Verbleibstudien sollten im Dialog mit den Trägern entwickelt werden.

Weiterhin empfehlen die Gutachtenden die Einrichtung einer Studienkommission mit regelhafter Anwesenheit des Fachschaftsrates zur Optimierung der Steuerungsprozesse in Bezug auf die Qualität von Lehre und Studium. Bisher erfolgt dies durch verschiedene Instrumente: Arbeitsgruppen, Dekanatsrunden, etc.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Steuerungsdaten sowie Ergebnisse von Lehrevaluationen und studiengangbezogene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt sind aufbereitet vorzulegen. Verbleibstudien sollten im Dialog mit den Trägern entwickelt werden.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ wird als Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen (Teilzeitstudium: a. duale Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante) angeboten. Das heißt, der Studiengang besteht zu ca. zwei Drittel aus online betreutem Studium und zu einem Drittel aus einführenden und/oder begleitenden Präsenzveranstaltungen. Die Regelstudienzeit ist um ein Semester auf insgesamt sieben Semester verlängert. Der Studiengang wird als duale und als berufsbegleitende Variante angeboten. Hinsichtlich der dualen Variante stellt die Hochschule nach Ansicht der Gutachtenden die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher. Die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen sowie die angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen gehen für die Gutachtenden aus dem Studiengangskonzept hervor. Die berufsbegleitend Studierenden können – in Absprache mit den Lehrenden – Erfahrungen und Ansätze aus der täglichen Arbeit in die Praxisprojekte einbringen, sodass auch hier eine Verknüpfung ermöglicht und die Studierbarkeit im Hinblick auf den besonderen Profilanspruch gewährleistet wird. Dem besonderen Beratungs- und Betreuungsbedarf Online-Studiums in Teilzeit wurde nach Einschätzung der Gutachtenden Rechnung getragen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit

und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Thema Behindertengerechtigkeit und der behindertengerechte Ausbau der Hochschule sind im Leitbild der Hochschule Fulda verankert. Im Studium sind für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit sogenannte Nachteilsausgleiche vorgesehen.

Die Gleichstellungspolitik der Hochschule Fulda ist sowohl in verbindlichen Regelungen als auch in Funktionen verankert. Die Hochschule Fulda ist zudem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert (2006, 2009, 2012). Darüber hinaus wurde 2012 der „Total E-Quality“ verliehen. Im Jahr 2013 wurde das Gesamtkonzept der Hochschule zur Gleichstellung weiterentwickelt und liegt seitdem als Gleichstellungskonzept 2.0 vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium), „Soziale Arbeit - Präsenz“ (Vollzeitstudium) und „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium: a. duale Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante) sowie des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; berufsbegleitendes Teilzeitstudium) an der Hochschule Fulda fand in einer guten Atmosphäre mit kritisch-konstruktiven Gesprächen statt. Der offene und stets sachliche Diskurs über die Studiengänge war erhellend in Bezug auf die Antragsunterlagen.

Mit Ausnahme des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit - Präsenz“ sind die genannten Studiengänge berufsbegleitend konzipiert. Daher haben die Studierenden betont, wie wichtig Termintreue auf Seiten der Hochschule für die Vereinbarkeit von Studium und Beruf sind. Für diese Studierenden wäre zusätzlich zu den gewohnten Funktionen der Online-Lernplattformen die Einrichtung eines Online-Vokals wünschenswert, damit in einem festen Zeitfenster

mündliche und nicht nur schriftliche (zeitversetzte) Kommunikation stattfinden kann. Die Studierenden des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Therapie“ haben die Vielfalt der Arbeitshintergründe als bereichernd erlebt und regen an in zukünftigen Kohorten weiterhin auf Diversität unter den Studierenden zu achten. Hinsichtlich der Lehrangebote haben die Studierenden das „Windhundprinzip“ bei der Vergabe der Seminarplätze beklagt. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule das Vergabeverfahren entsprechend zu optimieren.

Die Gutachtenden konnten nicht nachvollziehen, dass der Workload in den Studiengängen unterschiedlich vergütet wird (ein Credit Point kann 25 [„Frühkindliche inklusive Bildung“] oder 30 Stunden [die drei anderen Studiengänge] Workload entsprechen).

Im Sinne der Qualitätssicherung der Studiengänge sind für die bisherigen Kohorten transparente Steuerungsdaten sowie Verlaufsdaten zur beruflichen Einmündung der Absolvierenden nachzureichen (Ausnahme: „Psychosoziale Beratung und Therapie“). Im Kontext der Evaluationen der Studiengänge sind auch Beschreibungen der Verbesserungsprozesse, deren Akteure und exemplarische Neufassungen bezogen auf die drei Bachelor-Studiengänge darzustellen. Zur Optimierung der Steuerungssysteme schlagen die Gutachtenden vor eine Studienkommission einzurichten mit regelhafter Anwesenheit des Fachschaftrates.

Im Kontext von Transparenz und Dokumentation am Fachbereich sind weiterhin die Prüfungsformate offen zu legen. Dies erfordert eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht und gleichzeitig die Vielfalt der Prüfungsformen sicherstellt.

Hinsichtlich der staatlichen Anerkennung der Bachelor-Studiengänge „Frühkindliche inklusive Bildung“ und „Soziale Arbeit - Präsenz“ obliegt das weitere Procedere dem zuständigen Ministerium. Zu beachten ist eine Vertiefung im Landesrecht in Modulen, die sich mit „Recht“ befassen. Außerdem sollte die Einbindung von Theorie und Praxis in den Studienverlauf transparent sein. Dazu zählt auch die Darstellung der konkreten Vereinbarungen mit den Trägern im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“.

Ferner ist in den Modulhandbüchern der Bachelor-Studiengänge auf eine Verstärkung der wissenschaftlichen Perspektive in der Beschreibung der Kompetenzorientierung zu achten. Dies betrifft beispielsweise die Deskriptoren im Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“, die sich nicht durchgängig auf Bachelor-Niveau befinden. Die Anwendung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse ist dabei maßgebend.

Des Weiteren ist für den Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung und Therapie“ nach Einschätzung der Gutachtenden eine operationalisierte Vernetzung zwischen Studienlernort „Praxis“ und Studienlernort „Hochschule“ unabdingbar, um eine gesättigte Reflektion des Studiums am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Im Nachgang zur Erstakkreditierung der genannten Studiengänge haben die Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen, dass den Empfehlungen der damaligen Gutachtenden weitgehend entsprochen wurde (beispielsweise wurde der Titel des Master-Studiengangs „Psychosoziale Beratung und Psychotherapie“ in „Psychosoziale Beratung und Therapie“ abgeändert).

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“ (Online-Studium mit begleitenden Präsenzphasen; Teilzeitstudium: a. duale Studienvariante, b. berufsbegleitende Studienvariante) zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen. Steuerungsdaten sowie Ergebnisse von Lehrevaluationen und studiengangbezogene Erkenntnisse über Studienverläufe, Abschlüsse, Themenbearbeitung, Einmündung in den Arbeitsmarkt sind aufbereitet vorzulegen.

Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Bachelorni-

veau formuliert werden. Auf entsprechende Deskriptoren in der Beschreibung der Qualifikationsziele ist zu achten.

Eine Übersicht der Prüfungsformate, die einem festen Zeitplan folgen und aus der die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen hervorgeht, sollte erstellt werden.

Ein Kooperationsvertrag mit einer hessischen Optionskommune ist nachzu-reichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) vo-raussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

Eine Studienkommission sollte eingerichtet werden.

Ein Online-Vokal mit festem Zeitfenster sollte eingerichtet werden.

Die Vergabe von Seminarplätzen sollte optimiert werden.

Der Forschungsbezug in den Modulen sollte deutlicher ausgewiesen wer-den. Hinsichtlich der Option auf eine wissenschaftliche Laufbahn ist der Anteil an Forschungskompetenz, die die Module vermitteln, auszuweiten.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.06.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 30.07.2015 und die in diesem Zusammenhang nachgereichten Unterlagen:

- Steuerungsdaten bzw. Evaluationsergebnisse mit Angaben zum beruflichen Verbleib der Absolvierenden,
- Kooperationsvertrag mit einer hessischen Optionskommune,
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden, die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

In Bezug auf die Überarbeitung des Modulhandbuchs hält die Akkreditierungskommission über die gutachterliche Empfehlung hinaus die angemessene Berücksichtigung der Integration der drei Teilbereiche Soziale Sicherung, Inklusion und Verwaltung für erforderlich.

Aus der Stellungnahme der Hochschule geht hervor, dass die Zuordnung zu mündlichen und schriftlichen Prüfungen im Modulhandbuch ersichtlich wird. Die terminliche Zuordnung der Prüfungen ergibt sich aus dem – bereits vor Beginn des Studiums feststehenden – Terminplan der Veranstaltungen. Darüber hinaus werden Art, Umfang und Bearbeitungszeit bzw. Dauer der schriftlichen oder mündlichen Prüfung vor Beginn des Moduls gemäß § 9 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ bekannt gegeben. Die Akkreditierungskommission sieht entsprechend von einer Beauftragung ab.

In Bezug auf die im Gutachten angesprochenen Steuerungsdaten und Evaluationsergebnisse verweist die Hochschule auf die nachgereichten Evaluationsergebnisse. Vorgelegt wurden statistische Daten zum Studiengang und Daten zur beruflichen Einmündung. Des Weiteren werden die Verbesserungsprozesse beschrieben. Zudem wird auf die im Reakkreditierungsantrag beschriebene

dialogische Evaluation hingewiesen. Ab 2016 sollen Absolvierendenbefragungen durchgeführt werden. Die Akkreditierungskommission sieht entsprechend von einer Beauftragung ab.

Ein Kooperationsvertrag mit einer hessischen Optionskommune liegt vor.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang „Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Der Studiengang wird online mit begleitenden Präsenzphasen angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehend auf Bachelor-Niveau formuliert werden. Die Integration der drei Teilbereiche Soziale Sicherung, Inklusion und Verwaltung ist dabei angemessen zu berücksichtigen. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.